

# Straf-Rechtsschutz – Spezial-Straf-Rechtsschutz

## Vergleich für Geschäftskunden

| Situationen   | Leistungsart Straf-Rechtsschutz in § 28 ARB   | Spezial-Straf-Rechtsschutz SSR/2016  |
|---|---|--|
| <b>Vorwurf von Straftaten</b>   | <b>Ja</b> ,<br>nur beim Vorwurf eines Vergehens, das sowohl vorsätzlich als auch fahrlässig strafbar ist, solange kein vorsätzliches Verhalten vorgeworfen wird | <b>Ja</b> ,<br>auch für vorsätzliche Vergehen und Verbrechen   |
| Keine Verurteilung wegen <b>Vorsatz</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>bei Vorwurf einer nur vorsätzlich begehbaren Straftat</li> <li>bei Vorwurf einer sowohl fahrlässig als auch vorsätzlich begehbaren Straftat</li> </ul> | Kein Versicherungsschutz<br><br>Ja, rückwirkend Versicherungsschutz, wenn nicht rechtskräftig festgestellt wird, dass vorsätzlich gehandelt wurde               | <b>Ja</b> ,<br>von Anfang an   |
| Abschluss des Verfahrens nach einer vorsätzlichen Straftat durch einen <b>rechtskräftigen Strafbefehl</b>   | <b>Nein</b> ,<br>kein Versicherungsschutz   | <b>Ja</b>  |
| Verzicht auf <b>Ausschlüsse</b>   | <b>Nein</b> ,<br>§§ der ARB gelten voll   | <b>Ja</b> ,<br>ausgeschlossen sind nur Verkehrsdelikte und Kartellrechtsverstöße, sowie Streitigkeiten im Zusammenhang mit Terrorismus und Krieg, etc.   |
| <b>Faktische Rückwärtsversicherung</b> durch abweichende Definition des "Rechtsschutzfalles"  | <b>Nein</b> ,<br>nur für Vorfälle, die <u>nach</u> Versicherungsbeginn eingetreten sind   | <b>Ja</b> ,<br>maßgeblich ist allein die Einleitung des Ermittlungsverfahrens; somit Rechtsschutz auch für <u>vor</u> Versicherungsbeginn eingetretene Vorfälle, soweit ein Ermittlungsverfahren noch nicht eingeleitet wurde  |
| <b>Firmenstellungnahme</b> bei Ermittlungsverfahren "gegen unbekannt"   | <b>Nein</b>   | <b>Ja</b> ,<br>bis 3.000,- € je Rechtsschutzfall   |
| <b>Honorarvereinbarungen</b> mit Rechtsanwälten für die strafrechtliche Verteidigung von <b>Führungskräften</b>   | <b>Nein</b> ,<br>Kostenerstattung nur im Rahmen des RVG   | <b>Ja</b> ,<br><input type="checkbox"/> im Ermittlungsverfahren bis 5.300,- €<br><input type="checkbox"/> in der gerichtlichen Hauptverhandlung je Tag bis 2.000,- €<br><input type="checkbox"/> in gerichtlichen Verfahren außerhalb der Hauptverhandlung insgesamt bis 5.300,- € |
| <b>Honorarvereinbarungen</b> mit Rechtsanwälten für die strafrechtliche Verteidigung aller <b>übrigen Mitarbeiter</b>   | <b>Nein</b> ,<br>Kostenerstattung nur im Rahmen des RVG   | <b>Ja</b> ,<br><input type="checkbox"/> im Ermittlungsverfahren bis 1.300,- €<br><input type="checkbox"/> in der gerichtlichen Hauptverhandlung je Tag bis 1.300,- €<br><input type="checkbox"/> in gerichtlichen Verfahren außerhalb der Hauptverhandlung insgesamt bis 1.300,- € |
| <b>Verwaltungsrechtliche Tätigkeit</b>  | <b>Nein</b>   | <b>Ja</b> ,<br>sofern sie die Verteidigung im Strafverfahren unterstützt   |
| Anwaltliche <b>Beistandsleistungen</b> bei der <b>Zeugenvernehmung</b>  | <b>Nein</b>   | <b>Ja</b> ,<br>bei Gefahr der Selbstbelastung<br><input type="checkbox"/> für Führungskräfte bis 2.600,- €<br><input type="checkbox"/> für alle übrigen Mitarbeiter bis 1.300,- €  |
| Reisekosten des <b>Rechtsanwaltes</b> zu Gericht / Ermittlungsbehörden  | <b>Nein</b>   | <b>Ja</b> ,<br>bis 3.000,- € je Rechtsschutzfall   |
| Eigene, <b>privat in Auftrag gegebene Sachverständigen-Gutachten</b>  | <b>Nein</b>   | <b>Ja</b> ,<br>bis insgesamt 25.000,- € bei max. 300,- € je Std. je Rechtsschutzfall   |
| <b>Versicherungssumme</b>   | Unbegrenzte Versicherungssumme im Rahmen des RVG  | Unbegrenzte Versicherungssumme   |

bitte wenden



**AUXILIA** Rechtsschutz-Versicherungs-AG

Postfach 15 02 20 · 80042 München  
Telefon 089/539 81-222 · Telefax 089/539 81-270  
vertrags-service@ks-auxilia.de · www.ks-auxilia.de

### Warum ist der Spezial-Straf-Rechtsschutz wichtig?

- Bereits der geringe Verdacht einer strafbaren Handlung reicht aus. Die Strafverfolgungsbehörden müssen umgehend jedem Vorwurf nachgehen.
- Laufende Ermittlungsverfahren können die Existenz nachhaltig bedrohen.
- Die Imageschäden dürfen in diesem Zusammenhang nicht unterschätzt werden.
- Häufig sind diese Verfahren sehr langwierig.

Vorrangiges Ziel ist es deshalb, derartige Verfahren in einem möglichst **frühen Stadium zu beenden**. Hierzu wird die Hilfe von **strafrechtlich spezialisierten Rechtsanwälten und versierten Sachverständigen** benötigt. Diese Personen arbeiten jedoch oft nicht zu den gesetzlich vorgesehenen (Mindest-) Gebührensätzen, sondern sie vereinbaren als Honorar ein **Vielfaches dieser Vergütung**.

### Das bietet der Spezial-Straf-Rechtsschutz

Der Spezial-Straf-Rechtsschutz wurde konzipiert, um eine möglichst frühzeitige und endgültige Beendigung von Strafverfahren zu erreichen.

Der Spezial-Straf-Rechtsschutz bietet deshalb die finanziellen Mittel um:

- spezialisierte Rechtsanwälte mit der umfassenden Verteidigung zu beauftragen;
- den Strafvorwurf von Vorsatzdelikten einzuschließen, solange keine rechtskräftige Verurteilung wegen Vorsatz erfolgt;
- gutachterliche Stellungnahmen zu finanzieren, die nicht erst durch ein Gericht, sondern bereits im Vorfeld von der Verteidigung veranlasst worden sind.

### Besonderheiten der AUXILIA

- Vergehen und Verbrechen sind mitversichert.
- Versicherungsschutz besteht auch bei Verurteilung wegen Vorsatz bei Abschluss des Verfahrens durch rechtskräftigen Strafbefehl.
- Versicherungsschutz besteht auch für die anwaltliche Tätigkeit im Bereich des Verwaltungsrechts, wenn diese die Verteidigung im eingeleiteten Straf- bzw. Ordnungswidrigkeitenverfahren unterstützt (Beistand im Verwaltungsrecht).

### Besondere strafrechtliche Gefahrensituationen für Geschäftskunden:

#### Umweltrisiko

z. B. Gewässerverunreinigung, Luftverschmutzung, unerlaubte Abfallbeseitigung etc.

Das Umweltrisiko kann nicht nur von Landwirten bei Düngevorgängen, sondern auch von vielen anderen Betrieben verwirklicht werden. Eine Bodenverunreinigung liegt zum Beispiel vor, wenn ein Maler beim Reinigen seiner Geräte hochkonzentrierte Lösungsmittel in das Erdreich gelangen lässt.

#### Produktrisiko

bei Herstellung, Vertrieb oder Verkauf einer Ware, durch deren sachgemäßen Gebrauch ein Verbraucher Personenschäden erleidet; hier steht der Strafvorwurf einer fahrlässigen Körperverletzung oder Tötung im Raum.

Das Produktrisiko tritt insbesondere bei Herstellungsbetrieben auf; beispielhaft sei der Fahrradlenker-Fall genannt: hier wäre ein Verfahren wegen fahrlässiger Körperverletzung gegen einen Fahrradhersteller möglich, wenn der Lenker eines verkauften Fahrrades mangels ausreichender Materialtests gebrochen und der Benutzer dabei schwer verletzt worden ist.

#### Betriebsstättenrisiko

z. B. Personenschäden aufgrund der Verletzung von Arbeitssicherheitsvorschriften.

Das Betriebsstättenrisiko betrifft hauptsächlich Unternehmen, in denen Arbeitssicherheitsvorschriften zu beachten sind. Ein Verstoß läge z.B. in einer Tischlerei vor, in der zur Herstellung von Rundbogenfenstern eine Sicherheitsblende an der Fräse entfernt und ein Mitarbeiter bei der Bedienung an der Hand schwer verletzt worden ist.

#### Heilwesenrisiko

z. B. Vorwurf der Körperverletzung bei angeblichem Kunstfehler eines Arztes.

Das Heilwesenrisiko bei Ärzten ist besonders hoch, weil körperliche Eingriffe strafbar sind, wenn die Patienten dem Eingriff nicht zugestimmt haben; an der Zustimmung fehlt es meist dann, wenn dem Arzt eine fehlerhafte Behandlung vorgeworfen wird.